

Dimensionen des Rentenkampfes

Prof. Dr. Horst Bischoff / Dr. Rainer Rothe

Der Juli 2011 bietet zwei Daten des Erinnerns, die für uns mit Besinnung, auch mit Ansporn für weiteres Handeln verbunden sind.

Am 25. Juli 1991 wurde das »Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG)« verkündet. Vorgeblich sollte es dem Willen der »ersten frei gewählten Volkskammer der DDR« entsprechen, was damalige Verantwortungsträger bis heute energisch von sich weisen, denn tatsächlich wurden mit ihm Hunderttausenden DDR-Bürgern wohlervorbene Ansprüche aberkannt und rasch kam der Begriff »Rentenstrafrecht« auf. Es liegt nunmehr nach vielfachen Änderungen, die auch etwas über die Qualität rechtsetzender Arbeit aussagen, in der Fassung des »1. Änderungsgesetzes« vom 21. Juli 2005 vor. Nicht der Einsicht der politisch Herrschenden, sondern dem unermüdlichen Ringen und dem Kampf der Betroffenen und der sie unterstützenden Menschen in der gesamten BRD und darüber hinaus um Rentengerechtigkeit ist es zu danken, dass für Viele spürbare Verbesserungen erzwungen wurden. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) kam wiederholt zur Erkenntnis, dem Gesetzgeber die Verletzung des Grundgesetzes bescheinigen zu müssen. Der Tenor des Gesetzes jedoch, Rache an einstigen politischen Gegnern mittels des Rentenstrafrechts zu nehmen, ist geblieben. Wir sind sicher, dass weitere Änderungen des AAÜG erforderlich und erreichbar sind.

Ein weiterer Tag der Erinnerung jährt sich im Monat Juli nun zum ersten Mal: Straffrentner, ISOR-Freunde und Betroffenenverbände erinnern sich mit dem 06.07.2011 an einen Tag, an dem mit einer Entscheidung des BVerfG (Az. 1 BvL 9/06 und 1 BvL 2/08) ehemaligen Ministern der DDR und deren Stellvertretern bescheinigt wurde, nicht fachliche Kompetenz habe ihre Berufung in die Funktion bestimmt, sondern ihre Auswahl sei in erster Linie »nach politisch-ideologischen Kriterien« durch das Politbüro der SED erfolgt, ihre Position entscheidend durch »Parteilichkeit und Systemtreue erlangt«, und die gewährte Besoldung und Versorgung habe eben dies ho-

noriiert. Die Funktionen seien mit einer Selbstbegünstigung verbunden gewesen und es sei auch zu berücksichtigen, dass »Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen grundsätzlich weniger schutzbedürftig als die übrigen Rentner sind«.

Dieser, die bisherige Rechtsprechung des BVerfG zum Teil konterkarierende Beschluss hat nicht nur bei den vom Rentenstrafrecht Betroffenen sondern auch bei sozialen Verbänden, Mitgliedern von Parteien, namhaften Juristen und Wissenschaftlern Empörung und Unverständnis ausgelöst. Seine weitere Abkehr von der Wertneutralität des Rentenrechts ist bemerkenswert. Zugleich ist unverkennbar, dass der Beschluss wohl für die gesamte gegenwärtige juristische Auseinandersetzung mit § 6 (2) und § 7 AAÜG eine »Orientierungshilfe« sein sollte, auch wenn er nach seinem Tenor ausschließlich für ehemalige Minister der DDR und deren Stellvertreter verbindlich ist.

Wir haben dazu eindeutig unseren Standpunkt kundgetan: Hier ist weder eine Entscheidung zu § 7 AAÜG getroffen noch zu den weiteren Verantwortungsträgern des Partei- und Staatsapparates und der Justiz der DDR, die von § 6 Abs. 2 AAÜG erfasst sind. Der rechtliche und politische Kampf geht also weiter – auch gegen sicherlich wachsende Widerstände.

Gegen diesen Beschluss des BVerfG vom Juli 2010 wurde durch die Bevollmächtigten der Kläger Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EUGH/MR) eingelegt. Gerügt wird die Verletzung von Rechten, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert sind und durch die Rentenkürzung aufgrund § 6 Abs. 2 AAÜG in Art einer Geldstrafe missachtet werden. Damit erfolge eine Verletzung des Art. 7 Abs. 1 EMRK, der keine Strafe ohne Gesetz und ohne Berücksichtigung der dafür vorgegebenen Voraussetzungen zulässt. ISOR begleitet diese Menschenrechtsbeschwerde solidarisch. Wir übersehen dabei nicht, dass der EUGH/MR bereits im Jahr 2000 in ähnlicher Sache entschieden hat, die Herabsetzung von Pensionen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in der früheren DDR sei erfolgt, um Privilegierungen gegenüber

anderen Personen in der DDR auszugleichen, sei also keine Diskriminierung sondern diene der sozialen Gerechtigkeit und habe damit ein berechtigtes Ziel verfolgt. Die neuerliche Entscheidung wird abzuwarten sein.

Bei der juristischen Auseinandersetzung mit § 7 AAÜG erwarten wir zeitnah eine Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG). Damit ist dann der Weg zum BVerfG frei. Wir haben gute Argumente und, gestützt auf ein sozialwissenschaftliches Gutachten, eine sachliche Basis, die nicht mit der Bemerkung abgetan werden kann, rechtserhebliche Tatsachen zur Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS würden nicht vorgebracht werden. Es ist allerdings bemerkenswert, mit welch teilweise wundersamen Argumenten durch Sozialgerichte der Beweiswert des Gutachtens in Frage gestellt werden soll. Sicher sind Richter nach dem Gesetz unabhängig, aber es bleibt wohl doch ein naiver und frommer Wunsch, Justitia mit der Binde vor den Augen zu sehen, wenn die politisch Herrschenden »Rentenstrafrecht« auf ihre Fahnen geschrieben haben!

Eine Vielzahl von Gerichten ordnete im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung des BSG das Ruhen der Verfahren an. Das ist vernünftig und widerspricht unseren Interessen nicht. Etwas skurril ist allerdings, dass dem BSG revisionsbegründend auch die Frage vorgelegt wurde, wer denn überhaupt die Kürzung des Arbeitseinkommens nach AAÜG vorzunehmen habe, der Versorgungs- oder der Rentenversicherungsträger. Es verschließt sich zumindest gesundem Menschenverstand, wenn 20 Jahre nach Erlass des AAÜG noch elementare prozessuale Probleme höchstgerichtlich klärungsbedürftig sein sollen, zumal das in der Sache unerheblich und nicht mehr als ein Kompetenzgerangel von Behörden miteinander ist. Aber sicher hat das auch etwas mit der vorerwähnten Qualität von Gesetzestexten zu tun.

Eine wichtige Säule für unsere Beweisführung vor dem Bundesverfassungsgericht ist ein verfassungsrechtliches Gutachten. Es wird rechtzeitig vorliegen und darlegen, dass mit dem sozialwissenschaftlichen Gutachten aus verfassungsrechtlicher Sicht solche neuen rechtserheblichen Tatsachen vorliegen, die eine Änderung des § 7 AAÜG wegen seiner dem Grundgesetz widersprechenden Regelung erfordern. Um es deutlich zu sagen: wir haben zwar keine Sicherheit für eine positive Entscheidung – auch eingedenk des Beschlusses vom 06.07.2010 – sind aber überzeugt, dass sich das BVerfG nicht aus politischer Opportunität vom Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verabschieden wird und das Rentenstrafrecht damit legalisieren möchte. Dagegen stünden deutlich übergreifende Überlegungen.

»»» Fortsetzung von Seite 1

★

Wir haben mit großer Aufmerksamkeit die »Abschließenden Bemerkungen« der 46. Tagung des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen vom 20. Mai 2011 zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Sozialpaktes vom 19. Dezember 1966 (ICESCR) zur Kenntnis genommen. Wir teilen dessen Besorgnis (Punkt 22) »über die Diskriminierung bei der Inanspruchnahme der Rechte auf soziale Sicherheit zwischen östlichen und westlichen Bundesländern, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2010 über die Versorgungsansprüche ehemaliger Minister und Stellvertretender Minister der DDR zum Ausdruck kommt«. Dies umso mehr, als sie erklärte essentielle Bestandteile des in Deutschland herrschenden Rentenstrafrechts betreffen, gegen das wir gemeinsam mit anderen Sozialverbänden und vielen hunderttausend Betroffenen seit nunmehr zwanzig Jahren ankämpfen. Erklärt wird: **»Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, umgehende und wirksame Maßnahmen zu treffen, um jede weitere Diskriminierung in der Höhe der Leistungen der sozialen Sicherheit zwischen östlichen und westlichen Bundesländern zu verhindern und Fälle, in denen solche Diskriminierung besteht, zu lösen.«**

Für diese klare Ansage sind wir dankbar. Wir registrieren mit Besorgnis, dass vor allem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsfragen Kerngebiete staatlicher Bemühungen um die Findung von Einsparungspotentialen sind statt Felder sozial gerechter Lösungsversuche. Unter diesen Bedingungen empfinden wir die »Abschließenden Bemerkungen« in ihren 39 Punkten als hilfreich für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kämpfe in der Bundesrepublik Deutschland. Ton und Eindeutigkeit der Forderungen an den Vertragspartner Deutschland, Verletzungen des Sozialpaktes zu korrigieren und nachfolgend zu unterlassen, sind nur erklärbar aus der Besorgnis des Ausschusses (Punkt 7 der »Abschließenden Bemerkungen«) **»darüber, dass die Bestimmungen des Paktes von den innerstaatlichen Gerichten des Vertragsstaates nicht angewandt«** werden. Das deckt sich explizit mit unseren Erfahrungen aus alltäglicher Gerichtspraxis.

Der Ausschuss fordert seinen Vertragsstaat Bundesrepublik Deutschland **»nachdrücklich auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die effektive Anwendbarkeit der Paktbestimmungen vor einzelstaat-**

lichen Gerichten zu gewährleisten, so auch durch die Sensibilisierung von Richtern, Anwälten und sonstigen an der Rechtsetzung beteiligten Amtsträgern in Bezug auf diese Verpflichtung und auf die Paktbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss den Vertragsstaat, auf seine Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3 (1990) über die Rechtsnatur der Verpflichtungen der Vertragsstaaten und Nr. 9 (1998) über die innerstaatliche Anwendbarkeit des Pakts« und ersucht ferner (Punkt 38), seine Feststellungen **»auf allen Ebenen der Gesellschaft zu verbreiten, insbesondere bei Staatsbediensteten, der Richterschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft, sie so weit wie möglich übersetzen zu lassen und zu publizieren und in seinem nächsten periodischen Bericht den Ausschuss über die Schritte zu ihrer Umsetzung zu unterrichten.«**

Bisher ist nicht erkennbar, dass die damit direkt angesprochenen Gerichte auch nur annähernd bereit wären, dies überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Die »Abschließenden Bemerkungen« sind aus unserer Sicht eine wohlverdiente Ohrfeige für eine Regierung, die sich international zum Oberlehrer in Menschenrechtsfragen erhebt aber innerstaatlich völlig anders verhält. Es bleibt abzuwarten, ob man sich hierzulande auch im 21. Jahrhundert in gewohnt deutscher nationaler Arroganz ablehnend gegenüber harscher Kritik internationaler Gremien und der Anmahnung von Vertragstreue glauben zu dürfen oder sich doch besser sachlich der Kritik stellt. Soviel ist jedenfalls schon jetzt ersichtlich: Von der geforderten Publikation des Berichts als Ausgangspunkt seiner Umsetzung ist zunächst wenig spürbar, wenn man nicht die Tageszeitung »Junge Welt« zum Kronzeugen amtlicher Verlautbarungen aufrufen oder die Internet-Seiten der Nichtregierungsorganisationen bemühen möchte, die den Parallelbericht in Genf vertraten. Es bleibt Verdienst der Tageszeitung »Junge Welt«, als unseres Wissens wohl einzige der Printmedien, ohne Verzug und umfänglich in ihrer Ausgabe vom 28./29. Mai 2011 faktisch, kommentierend, sachlich und kritisch berichtet zu haben. Ansonsten schweigen die sonst so geschwätzigen Medien unisono: Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Das Verfahren des Ausschusses ermöglicht Nichtregierungsorganisationen (NGO), einen Parallelbericht einzureichen. Die GBM nutzte die Möglichkeit, zusätzlich einen eigenständigen Bericht vorzulegen und bei der Ausschusstagung dort ein Statement abzugeben. Als Vertreter der GBM trat Harald Nestler auf, der ausführlich darüber in der Monatszeitung der GBM berichtet hat. (Wir verweisen auf

seinen Bericht aus »akzente« 6/2011, den wir mit freundlicher Genehmigung unter »Bei anderen gelesen« nachdrucken). Tatsächlich wurden alle Probleme der NGO von Mitgliedern des Ausschusses aufgegriffen und in ihre Fragen an die Vertreter der Bundesregierung einbezogen. Die Reaktionen der deutschen Regierungsvertreter waren allerdings wenig konstruktiv und ernüchternd. Unbeschadet dessen stellen wir im Ergebnis für uns fest:

1. Fragen des Rentenstrafrechts sind durch Initiative der GBM neben anderen sozialen Problemen in Deutschland nunmehr auch Gegenstand der Beratung von UNO-Gremien geworden und lösen dort Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland aus, denen wir uneingeschränkt zustimmen. Das schafft neue Situationen und Bedingungen für unseren Kampf zur restlosen Überwindung des Rentenstrafrechts, den wir konsequent weiterführen werden.

2. Die »Abschließenden Bemerkungen« des Ausschusses sind nun Bestandteil völkerrechtlich bedeutsamer Protokolle über Vertragsrealisierungen auf internationaler Ebene geworden und nicht durch Ignoranz und Fristablauf aus der Welt zu schaffen. Gemäß Punkt 39 der »Abschließenden Bemerkungen« ist hierzu im nächsten turnusmäßigen Bericht bis zum 30.06.2016 Stellung zu nehmen. Trotz der übergroßen Zurückhaltung der Regierungsvertreter ist so aktuell politischer Handlungsdruck aufgebaut worden. Es wird darauf ankommen, dass die Interessenvertreter und Verbände der Betroffenen durch politische und juristische Aktivitäten den berechtigten Forderungen Nachdruck verleihen und diese neue Lage in ihrem Kampf nutzen.

3. Die Richtigkeit des rechtlichen und politischen Kampfes von ISOR findet nunmehr auch internationale Bestätigung und zeigt, dass sich politische Gegenwehr und der solidarische Zusammenschluss der Verbände lohnt. Wir sollten alles tun, dieses solidarische Zusammenwirken der Verbände auf allen Ebenen zu stärken.

4. Wir sind unserem Bündnispartner GBM sehr dankbar für seine Solidarität im gemeinsamen Kampf. Wir danken und gratulieren ihm und uns zu diesem Resultat der Arbeit im gemeinsamen Kampf. Unser besonderer Dank gilt den persönlichen Trägern dieser Aktivitäten im Vorstand und in den Gremien der GBM. Es bestätigt sich erneut: im Bündnis und in der Solidarität im Kampf liegt unsere Kraft.

Wir bleiben bei unserer Forderung, endlich das Rentenstrafrecht zu beenden und gehen gestärkt in die anstehenden Verhandlungen unserer Kläger in der Erwartung, dass trotz alledem Wahrheit und Recht über engstirniges politisches Kalkül siegen werden. □

Das Jahr 1941. Tragödie, Heldentum, Gedenken

Manfred Volland, Mitglied des Vorstandes

Zu diesem Thema fand eine Wissenschaftskonferenz des Gebietskomitees der Stadt Brest und der staatlichen Puschkin Universität Weißrusslands, anlässlich des 70. Jahrestages des Beginns des Großen Vaterländischen Krieges statt. Daran hat eine Delegation des OKV, bestehend aus Vertretern der GBM, der GRH, von ISOR und des Traditionsverbandes NVA, teilgenommen. Die Konferenz, mit vorwiegend Historikern aus 12 Ländern, hat wissenschaftlich exakt und mit unwiderlegbarer Beweiskraft die Welteroberungspläne des deutschen Faschismus entlarvt und gebrandmarkt. Schonungslos wurde der Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion als barbarischer Feldzug, als Rassen- und Vernichtungskrieg gegen das sowjetische Volk bewertet. Mit dem Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion vor 70 Jahren begann die größte Tragödie des vergangenen Jahrhunderts.

Dabei standen der heldenhafte Widerstand der sowjetischen Soldaten, die großen Kraftanstrengungen aller sowjetischen Menschen gegen den brutalen und heimtückischen Überfall Hitlerdeutschlands genauso im Mittelpunkt, wie die kritische Betrachtung der Ursachen der Anfangserfolge der faschistischen Wehrmacht. Alle Teilnehmer waren sich darin einig, dass diese Konferenz das wahre Geschichtsbild um das Jahr 1941 weiter bereichert hat und alle Völker der Welt mahnt, nie zu vergessen, dass Kriege und Eroberungsfeldzüge unsagbares Leid über die Menschheit gebracht haben und auch heute wieder eine Geißel für alle Völker unserer Welt darstellen.

Dieses Treffen war nicht nur eine wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung, sondern ein flammender Aufruf, den Krieg ein für alle Mal aus dem Leben der Völker zu beseitigen. Das war vor allem an die Adresse jener gerichtet, die auch heute noch glauben, ein Recht auf die Eroberung fremder Territorien und die Unterdrückung der Völker zu haben, um globale Machtansprüche durchzusetzen. Es ist ein Gebot der Stunde, dass auch die Regierenden der BRD und die riesige bürgerliche Medienlandschaft sich den Wahrheitsgehalt der Geschichte zu eigen machen, und den Großen Vaterländischen Krieg als die größte Befreiungstat für die Völker der Welt einzuschätzen. Leider haben für sie die Fortsetzung des Krieges in Afghanistan und die Drohgebärden neuer Kriege mit deutscher Beteiligung Priorität. Dazu gehören leider auch die Lügen und Verleumdungen gegenüber der

DDR, besonders im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 50. Jahrestag der Sicherung der Staatsgrenze.

Das Gedenken fand seinen Höhepunkt, als am 22.06. 2011 genau um 04:00 Uhr am großen Memorial »Brester Heldenfestung« ein eindrucksvolles Requiem an den Beginn des faschistischen Überfalls auf die Sowjetunion erinnerte.

Es war ein ergreifendes Bekenntnis aller Teilnehmer, alles zu tun, damit sich eine solche Tragödie niemals wiederholt, die Millionen Opfer dieses Krieges auch künftig unvergessen bleiben und für immer im Gedächtnis der Menschen ihren Platz finden. Es ist unsere Pflicht, diese Lehren besonders den jungen Generationen im Interesse der Zukunft der Menschheit zu übermitteln.

Auch von uns wurde ein Kranz zum Gedenken an die Opfer der Sowjetunion niedergelegt mit der Inschrift: »Ehrendes Gedenken

Aus der Arbeit des Vorstandes:

Die planmäßige Sitzung des Vorstandes fand am 29.06.2011 gemeinsam mit dem Vorstand der TIG in Strausberg statt.

Der Vorsitzende der 417 Mitglieder umfassenden TIG Günter Becker gab einen Überblick über die geleistete Arbeit. Belegt durch eine Bild-Chronik wurde deutlich, dass sich diese TIG systematisch und auf einem anspruchsvollen Niveau zur politischen Heimat ihrer Mitglieder entwickelt und als solidarischer Partner anderer Verbände und Vereine, wie auch der Partei DIE LINKE Anerkennung und Respekt erworben hat.

Der Vorstand von ISOR wird Anregungen aus der TIG Strausberg aufgreifen. Er würdigte die konstruktive und beispielgebende Arbeit der TIG Strausberg und sprach dafür allen Mitgliedern der TIG seinen Dank aus.

★

Dr. Rainer Rothe informierte, dass die anstehenden Verhandlungen des Bundessozialgerichtes zu Verfahren nach § 7 AAÜG bisher noch nicht terminisiert sind, aber zeitnah angesetzt werden sollen.

★

Dr. Rolf Scheffel berichtete über seine Teilnahme an einer Beratung des OKV mit Verbänden und Vereinen am 09. Juni in Berlin. In dieser Beratung bildete die Kritik des Wirtschafts-

den Kämpfern der Roten Armee und allen Sowjetmenschen für ihren siegreichen Kampf gegen den Faschismus. Gruppe des ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden GBM, GRH, ISOR, TV-NVA«

Damit haben wir erneut unsere Stimme erhoben, namens unserer vielen Tausenden Mitglieder, den Krieg entschieden zu verurteilen und uns vorbehaltlos an die Seite des gerechten Kampfes der Sowjetunion zur Befreiung ihres Landes vom faschistischen Joch gestellt. Auch das gehört zur Wahrnehmung der Verantwortung von ISOR in den Kämpfen unserer Zeit.

Den Veranstaltern, dem Brester Gebietskomitee und der staatlichen Puschkin-Universität Weißrusslands, haben wir unseren herzlichen Dank für ihre Initiativen zur Wahrung und Weiterentwicklung des Geschichtsbewusstseins im Interessen der Friedensbewahrung ausgesprochen. Wir würdigen die überaus gastfreundliche Aufnahme und Betreuung. Es ist uns ein Bedürfnis, dem weißrussischen Volk in seinem Kampf um die Wahrung seiner Unabhängigkeit und weiteren erfolgreichen Entwicklung, allen Anfeindungen zum Trotz, unsere volle und brüderliche Solidarität zu bekunden. □

und Sozialrates der Vereinten Nationen am Staatenbericht der BRD zur Einhaltung der Menschenrechte einen Schwerpunkt. (Ausführliche Informationen zu dieser Beratung befinden sich im Internet www.okv-ev.de)

★★★

Erfolg für Bezieher von Dienstbeschädigungsausgleich

Derzeit werden seitens der Versorgungsträger an die Anspruchsberechtigten auf Dienstbeschädigungsausgleich (DBA) Bescheide versandt, nach denen ab 1.7.2011 eine Anpassung des DBA erfolgt.

Dabei fällt auf, dass die Erhöhung des DBA gegenüber den Vorjahren erheblich höher ausfällt. Der Grund hierfür ist die Neufassung des § 84 a des Bundesversorgungsgesetzes, wonach die Leistungshöhe für Berechtigte im Beitrittsgebiet zu kürzen war. Diese Kürzungsbestimmung ist nunmehr weggefallen. Damit wurden unsere seit 20 Jahren andauernden mit Hilfe des Anwaltsbüros geführten juristischen Auseinandersetzungen zu einem Erfolg geführt.

Beendet sind diese jedoch noch nicht, da nach wie vor das Bundesverfassungsgericht in von unserem Anwaltsbüro geführten Verfahren noch keine Entscheidung getroffen hat. Dies betrifft nunmehr vor allem noch die Zahlung des ungekürzten Dienstbeschädigungsausgleichs für die Vergangenheit. □



Jeder Mensch möchte alt werden, aber niemand möchte alt sein. Das Durchschnittsalter der TIG **Magdeburg** liegt bei rund 70 Jahren und zum Glück haben nur wenige unserer Mitglieder ernsthafte gesundheitliche Probleme, die zu starken physischen und auch psychischen Belastungen für den Betroffenen wie auch für seine Familienangehörigen führen. Besonders Mitglieder, die u.a. an Demenz, Folgen von Schlaganfällen und anderen lebensbedrohlichen Krankheiten leiden, benötigen unsere Unterstützung. Die TIG selbst kann und sollte keine therapeutische Behandlung und Betreuung im Sinne des geltenden Betreuungsrechtes ausüben. Da jedoch bei uns allen die körperliche Leistungsfähigkeit nachlässt, wollen wir Hilfe zur Selbsthilfe für Altersvorkehrungen und Gesundheitsfürsorge organisieren, die dem sozialen Engagement von ISOR gemäß seinen Zielen und Aufgaben entspricht.

Nachdem sich der Gesundheitszustand eines aktiven ISOR-Mitglieds rasant verschlechterte, beschloss der Vorstand der TIG Magdeburg, eine Koordinierungsstelle für vertrauensvolle Beratung von Mitgliedern und ihren Familienangehörigen einzurichten. Diese Stelle wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. In Vorbereitung des ehrenamtlichen Sozialprojektes wurde unter unseren Mitgliedern recherchiert, wer in privaten Sozialeinrichtungen tätig ist oder eine berufliche Betreuungsaufgabe ausübt. Unter dem Motto »Wer sucht, der findet« konnte eine ausreichende Zahl von Mitgliedern angesprochen werden, die eine langjährige spezielle Berufserfahrung haben und sich umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen bei der Betreuung von pflegebedürftigen Personen und spezifischen Beratung von Familienangehörigen angeeignet haben. Alle angesprochenen Mitglieder waren zur Hilfe bereit und konnten schon praktische Hinweise im Umgang mit Erkrankten, aber auch für Familienangehörige bei notwendigen behördlichen Antragstellungen zur Pflege und Betreuung ihrer schwer erkrankten Angehörigen geben. Sie werden im Bedarfsfall die fachlich versierten Ansprechpartner für TIG-Mitglieder oder deren nächste Angehörige sein.

Besonderes Augenmerk richtet die Koordinierungsstelle auf vorbeugende Maßnahmen, die in rechtlichen Vorsorgeverfügung geregelt sind. Jeder von uns kann in eine Situation kommen, in der er auf fremde Hilfe angewiesen

ist. Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder das Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter können dazu führen, dass der Betroffene seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann. Dann ist es gut, wenn man Vorkehrungen getroffen hat. Ohne entsprechende Vollmachten können Kinder, Ehe- oder Lebenspartner für den Erkrankten gegenüber Behörden, Banken, Versicherungen, Krankenhäusern, Heimen u.a. rechtsverbindlich nicht handeln. Jeder hat die Möglichkeit, gerade hier Vorsorge zu treffen, indem er Vollmachten erteilt oder Wünsche zur Auswahl des Betreuers schriftlich formuliert. Unseren TIG-Mitgliedern wurde empfohlen, die Vorsorgeverfügungen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht für gesundheitliche, finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten, Vereinbarung über die Umsetzung einer Vorsorgeverfügung und Betreuungsverfügung für rechtsverbindliche Festlegungen zu nutzen.

Alle wesentlich zu beachtenden Hinweise werden in einem Merkblatt zusammengefasst, das mit der nächsten monatlichen Nachricht der TIG Magdeburg unseren Mitgliedern ausgehändigt wird. Darin sind unter anderem potentielle Ansprechpartner innerhalb unserer TIG, Betreuungs- und Beratungseinrichtungen sowie ein Pflege- und Behördenwegweiser aufgeführt.

Vorstand der TIG Magdeburg



In der Ausgabe unserer Vereinsinformation **ISOR aktuell** Nr. 7 von 2010 bat der Ruth-Werner-Verein e.V. um Sach- und Geldspenden für den Aufbau einer ständigen Ausstellung über die Kundschafterin und Schriftstellerin Ruth Werner, den meisten von uns bekannt als Autorin von »Sonjas Rapport« und vieler anderer Bücher.

Wir riefen unsere Mitglieder der TIG **Dresden** zu Spenden und Sachgeschenken auf. Der Aufruf sprach vielen unserer Mitglieder aus dem Herzen, und es war ihnen ein Bedürfnis, ihre Verbundenheit mit unserer Genossin Ruth Werner zu bekunden. Und so konnten wir nicht nur einen angemessenen Spendenbeitrag übergeben, sondern viele Sachspenden. Das waren vor allem Bücher von Ruth Werner. Aber auch eine dicke Mappe mit Zeitungsausschnitten über ihr Leben und schriftstellerisches Wirken sowie über Begegnungen mit Kollektiven aus Betrieben und Einrichtungen und den Schutz- und Sicherheitsorganen in der DDR. Einer unserer Freunde steuerte per-

sönliche Erinnerungen zu »Rolf«, dem ersten Ehemann der Kundschafterin bei, der in Dresden gelebt hatte.

Weil unser Interesse an »Sonja« ungebrochen ist, boten wir unseren Mitgliedern an, die Ausstellung in Carwitz selbst in Augenschein zu nehmen. Und so starteten wir bei schönstem Wetter mit einem Bus am 26. Mai dieses Jahres von Dresden nach Carwitz bei Feldberg. Als wir mittags in dem malerischen Örtchen eintrafen, erwarteten uns zwei Vereinsmitglieder und der TIG-Vorsitzende aus Neustrelitz.

Ingrid Becker, Gründungsmitglied des Vereins, machte uns sehr detailliert bekannt mit dem Lebensweg der Kundschafterin und Schriftstellerin. Der Funke ihrer Begeisterung sprang schnell auf uns über. Wir spürten, da wurde nicht nur von den Stationen des Lebens einer außergewöhnlichen Genossin berichtet, sondern da sprach eine erfahrene Frau zu uns, der es ein persönliches Anliegen ist, uns das Leben und den Kampf Ruth Werners für eine bessere Welt nahezubringen. Auch unsere Niederlage 1989 konnte Ruth Werners Optimismus trotz hohen Alters nicht schmälern. Denn sie wusste wie wir: Wie die Welt jetzt ist, wird sie nicht bleiben. Wir müssen das unsere in ihrem Sinne tun für Frieden und soziale Gerechtigkeit. »Denn wer kämpft, ist in keiner Lage hoffnungslos unglücklich.«

Die Ausstellung im »Scheunenladen« von Carwitz ist ein Anfang. Noch viel haben die Freunde des Fördervereins zu tun. Doch sie können stolz sein auf ihre Idee, das Andenken an die Kundschafterin und Schriftstellerin Ruth Werner zu wahren und zu pflegen.

Wir hatten uns noch einige Geschenke für unsere Begegnung in Carwitz aufgehoben, die gern entgegengenommen wurden. Darunter waren Gedenkmünzen, eine Büste von Dr. Richard Sorge, Erinnerungsgeschenke und Plaketten sowie eine DVD über das Richard-Sorge-Denkmal in Dresden, das einzige, das es in der Deutschen Demokratischen Republik gab, und das zentraler Punkt der Traditionspflege der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden und der Namensträger-Kollektive Richard Sorge war. Der Kommunist, Internationalist und Kundschafter gab sein Leben für den Frieden. Die Zerstörung seines Denkmals in Dresden nach 1989 ist ein Akt der politischen Willkür.

Durch die Jahrzehnte überdauernden persönlichen Kontakte zu Veteranen in Moskau konnten die Dresdner Freunde die Verbindung zwischen einer Moskauer Schule und deren Traditionskabinett »Dr. Richard Sorge« und dem Verein in Carwitz vermitteln. Und so

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 4

werden es hoffentlich immer mehr, die sich an der Bewahrung des Vermächtnisses von Ruth Werner, unserer »Sonja«, aktiv beteiligen. Wir werden unter unseren Mitgliedern, Genossen und Freunden über den Elan des Vereins berichten und weiter das Unsere für die Ausstellung über Ruth Werner tun, damit viele Gleichgesinnte den Weg ins schöne Carwitz zur »Ruth-Werner-Ausstellung« finden.

Andreas Bendel

★

Unmittelbar nach dem 20. Jahrestag der Gründung der ISOR, fand am 14. Juni eine gemeinsame Veranstaltung aller drei TIG statt, die in **Halle(S.)** beheimatet sind. Etwa 100 Genossinnen und Genossen waren der Einladung gefolgt.

Prof. Dr. Horst Bischoff würdigte in seinen tiefgründigen und umfassenden Darlegungen die bisher von ISOR errungenen Erfolge im Kampf gegen die grundgesetzwidrigen Ungerechtigkeiten im bundesdeutschen Rentenrecht. Dazu zählen u.a. die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, durch welche das Rentenstrafrecht für die NVA, das Mdl und die Zollverwaltung im wesentlichen aufgehoben und für die ehemaligen Angehörigen des MfS abgemildert wurde. Genosse Bischoff schilderte an konkreten Beispielen, welche Energie, Ausdauer und Konsequenzen notwendig waren, um das zu erreichen, worauf wir alle mit Stolz blicken können. Dazu zählen auch die 73.500 Unterschriften unter unsere Sammelpetition gegen das Rentenstrafrecht. Wie in unserem gesamten aktiven Wirken gelang das nur, weil wir uns immer auf das geschlossene Handeln unserer Mitglieder und auf die feste Solidarität Gleichgesinnter stützen konnten. Das werden auch weiterhin Grundpfeiler unseres Kampfes bis zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts bleiben. Wir geben dieses Ziel nicht auf. Wer aufgibt, hat schon verloren; denn nur wer kämpft, kann gewinnen!

Unseren Dank an Genossen Prof. Dr. Horst Bischoff verbanden wir mit der Aussage, neue Mitglieder zu gewinnen, die Arbeit in den einzelnen TIG zu aktivieren, sie lebendiger zu gestalten.

Klaus-Peter Breinig, Mitglied des Beirates

★

Zwanzig Jahre ISOR war auch in unserer TIG Anlass genug, im Rahmen einer Festveranstaltung im Juni 2011 Rückschau zu halten über die Zeit unserer Tätigkeit als Mitglieder der TIG **Merseburg**. Zu Beginn der Veranstaltung gedachten wir in einer Schweigeminute unserer Mitglieder, die in den letzten Jahren verstorben sind.

Unser Mitglied Dieter Wittstock, der auch Angehöriger des Vorstandes der ISOR e.V. ist, hielt die Festrede, bei der er besonders auf die Mitarbeit unserer Mitglieder zur Erreichung unserer Ziele einging. Schwerpunkt legte er dabei auf unseren Kampf zur endgültigen Beseitigung der immer noch bestehenden Strafrenten. Wir haben dabei auch Fehlschläge hinnehmen müssen, trotzdem haben wir im wesentlichen Erfolge erzielt und können sehr stolz darauf sein.

Die heutige Regierung sowie die Parteien, außer der LINKEN, sind nicht bereit, diesen Zustand zu ändern. Der Instanzenweg in der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland ist langatmig und schwerfällig. Dieter Wittstock erläuterte uns anhand von Gesetzen und Richtlinien klar, welche Ecken und Kanten zu überwinden sind, um unsere Ziele zu erreichen.

Nach seinen eindrucksvollen Worten konnte er drei verdienstvolle Mitglieder unserer TIG mit Buchprämien auszeichnen. Mit einem Toast auf zwanzig Jahre ISOR e.V. und einem gemütlichem Beisammensein ließen wir unsere Festveranstaltung ausklingen.

Peter Hoppen

★

Die Mitglieder aus dem Teilbereich unserer TIG **Wolgast**, im Süden der Insel Usedom, nahmen am 21. Juni dankbar die Informationen unseres ISOR-Vorstandsmitgliedes und Landesbeauftragten von Meckl./Vorpommern Siegfried Felgner zur aktuellen Lage- und zu möglichen zu erwartenden Ereignissen in unserem gemeinsamen Kampf gegen Rentenstrafrecht entgegen. Über zwei Stunden seinesurlaubes in Ahlbeck widmete er uns. Vielen Dank, Siegfried! Auch einige Mitglieder aus unseren Teilbereichen Anklam und Wolgast waren der Einladung gefolgt. In aufgeschlossener lockerer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen diskutierten wir über weitere taktische Schritte, über die Rolle von Politik und Parteien in unserem Kampf und über die Notwendigkeit, unbedingt bis zum Sieg fest zusammenzuhalten. Auch wenn uns völlig klar ist, dass Legislative und Exekutive in dieser Republik auch in Zukunft keinesfalls von sich heraus dieses Rentenstrafrecht abschaffen und nur gezwungenermaßen mit knirschenden Zähnen höchstrichterlichen Urteilen folgen werden, sind wir uns darüber einig geworden, dass auch weiterhin starker politischer Druck auf die politischen Entscheidungsträger in diesem Land ausgeübt werden muss, besonders zu Zeiten von Wahlen, sozusagen begleitend und unterstützend für den juristischen Kampf. Wir sind uns klar darüber, dass wir uns diesbezüglich derzeit in den Parlamenten nur auf die Mitglieder der Partei

DIE LINKE stützen können und rufen unsere ISOR-Mitglieder auf, diese Kandidaten bei den Wahlen in diesem Jahr zu unterstützen. Mit den äußerst wichtigen Hinweisen zweier unserer Mitglieder, auch in unserem zunehmenden Alter keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen, unseren Mitmenschen unser Anliegen und unsere Ziele begreiflich zu machen, und wenn es nur im Gespräch mit Verwandten, Kindern, Enkelkindern ist, beendeten wir unsere Zusammenkunft. Wir gingen optimistisch auseinander, voller Achtung und Anerkennung für die in unserem ISOR-Vorstand in Berlin sich mühenden Freunde und Genossen, wohl aber auch wissend um die nach wie vor vorhandene Ungewissheit um den Sieg für unsere Rechte in diesem sich als »Rechtsstaat« bezeichnenden Land. **Volker Sachse**

★

Der Landesbeauftragte für Berlin, Dr. Gerhard Dylla, hatte die Vorsitzenden der TIG von **Berlin** und die **Berliner Mitglieder des Beirates** zur turnusmäßigen Beratung am 16. Juni eingeladen. Der stellvertretende Vorsitzende der ISOR, Prof. Dr. Horst Bischoff sprach zur Eröffnung über aktuelle Fragen der Tätigkeit von ISOR. Er informierte ausführlich über die Stellungnahme des Komitees des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland. Dann ging er auf den Stand der Klagen zu § 7 AAÜG ein. Die Vorbereitung der Klagen durch das Rechtsanwaltsbüro hat einen solchen Stand erreicht, dass für Resignation kein Anlass besteht. Abschließend sprach Prof. Bischoff zu Aufgaben in den Ländern. Der Streit um die Einbeziehung von Zulagen und Zuschlägen in die Rentenberechnung geht weiter. Es sind zahlreiche Klagen anhängig.

In der ausführlichen Diskussion wurde vor allem über die Wahlen in Berlin beraten. Ausgehend von dem Bericht zu den Wahlvorbereitungen in Berlin wurde entschieden, drei Veranstaltungen mit der LINKEN und eine mit dem CDU-Politiker Czaja durchzuführen, die TIG in den Bezirken werden nach ihren Erfahrungen weitere Initiativen entwickeln. Generell sollten die Mitglieder vor allem die Wahlkampfveranstaltungen und -vorbereitungen der LINKEN nutzen.

Die Zusammenkunft endete nach über zwei Stunden erfolgreicher, demokratischer Beratung und hat dazu beigetragen, die Arbeit in Berlin in den nächsten Monaten zielstrebig und konkret weiterzuführen.

Dr. Henry Weiße, Mitglied des Beirates

➤➤➤ Fortsetzung auf Seite 6

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 5

★

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung der TIG Erfurt fand am 16. Juni statt. In seinem Bericht ging der Vorsitzende Hartmut Schuchardt auf die Entwicklung unserer TIG in 20 Jahren ISOR ein. Besonders hervorgehoben hat er den Einsatz der langjährig tätigen Vorstandsmitglieder und Betreuer. 16 der aktivsten Mitglieder wurden von ihm im Auftrag des Vorstands ausgezeichnet.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtig laufenden Hetzkampagne zum 13. 08.1961 hatten wir den ehemaligen Politstellvertreter des Grenzkommandos Süd, Oberst a.D. Jochen Sladko eingeladen, der uns in einem sehr persönlich gehaltenen Vortrag Zusammenhänge und Hintergründe der damaligen politisch-militärischen Situation darstellte.

Sein Auftreten und eine kurze Begrüßungsansprache des Vorsitzenden der Partei DIE LINKE der Stadt Erfurt Steffen Kachel hat die Verbundenheit mit ISOR zum Ausdruck gebracht.

Das Gleiche gilt auch für die Teilnahme der Vertreter von GBM, RotFuchs, BRH und Volkssolidarität. Zu unserer Versammlung waren auch einige Freunde benachbarter TIG, u.a. aus Sömmerda, Arnstadt, Suhl und Gera erschienen.

Die Zusammenkunft war für alle Teilnehmer ein besonderer Höhepunkt und ein Ansporn für die weitere aktive Arbeit. □

Hans-Joachim Baumann

Aus der Postmappe:

Mit Interesse habe ich den Artikel unseres Vorsitzenden Horst Parton zum 20. Jahrestag der Gründung von ISOR gelesen. Er findet meine volle Zustimmung. Besonders interessant sind seine Ausführungen zur Stellungnahme des UN-Komitees zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention in der BRD. Die Forderung in der Stellungnahme, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung hinsichtlich der sozialen Sicherheit zwischen Ost und West zu beseitigen, sollten wir zum Bestandteil unserer Argumentation gegenüber den Bundestagsfraktionen und deren Abgeordneten machen und dabei aber auch die Angleichung des Rentenwertes Ost von der Bundesregierung und der Kanzlerin einfordern, wie vor den Wahlen versprochen. Die ISOR-Mitglieder sollten Briefe an die Kanzlerin, Minister und Fraktionen von CDU/CSU und FDP schreiben und anfragen, was sie zu tun gedenken, die Forderung des UN-Komitees umzusetzen. Es sind ja bald wieder Wahlen.

Herbert Heßmann, Rügen

Bei anderen gelesen:

Menschenrechte in Deutschland – Kontroverse am Genfer See

Am 2. Mai kommentierte Harald Nestler, Sprecherrats-Vorsitzender des GBM-Ortsverbandes Berlin-Köpenick, vor dem in Genf tagenden Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des UNO-Menschenrechtsrats einen Zusatzbericht, mit dem die GBM einen Parallelbericht deutscher Nichtregierungsorganisationen (»wsk-Allianz«) zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik über die Verwirklichung dieser Rechte in Deutschland ergänzt hatte. Wenige Tage darauf nahm die BRD-Regierungsdelegation Stellung zu den kritischen Hinweisen in den beiden genannten Berichten. Dazu schreibt uns Harald Nestler:

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der Vereinten Nationen hat 1985 einen Expertenausschuss (CECSR) gegründet, der die Einhaltung des Internationalen Paktes über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte beobachten und Empfehlungen zur Abstellung festgestellter Mängel geben soll. Nach einem geografisch ausgewogenen System müssen die Mitgliedsstaaten der UNO vor diesem Gremium berichten. In diesem Jahr war Deutschland an der Reihe, neben Moldova, Russland, der Türkei und Jemen.

Das Verfahren sieht vor, dass Nicht-Regierungsorganisationen (Egos) dem Ausschuss (»Committee«) einen Parallelbericht zum Bericht des Staates vorlegen können. In Deutschland bildete sich zu diesem Zweck ad hoc die »Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland« (wsk-Allianz), der neben 19 anderen Organisationen auch die GBM angehört. Den Parallelbericht hat in einigen Teilen die GBM wesentlich mitgestaltet, wenn es nämlich um die Angleichung der Einkommens- und Lebensverhältnisse zwischen Ost und West geht oder um das Thema »Das Recht auf soziale Sicherheit und die Sozialpolitik Deutschlands«.

Die GBM hat die Möglichkeit genutzt, zu dem Bericht der wsk-Allianz, in dem viele Fragen von allgemeinem Interesse angesprochen werden (Pflegerotstand, Kinderarmut, Waffenexport, Entwicklungshilfe, Diskriminierung von Minderheiten u.a.), noch einen besonderen Parallelbericht abzugeben, natürlich in Abstimmung mit der wsk-Allianz, in dem die von der GBM im wsk-Bericht aufgeworfenen Probleme noch näher erläutert werden.

Zehn der zwanzig bei der Tagung des Ausschusses anwesenden NGOs, darunter auch die GBM, nutzten die Möglichkeit, vor den Ausschuss-Mitgliedern ein mündliches Statement abzugeben, das aus Zeitgründen auf zwei bis drei Minuten begrenzt war. Es

gelang, die oben genannten Hauptfragen der GBM, auf die wir in der Stellungnahme der Bundesregierung zur Kritik am Staatenbericht eine befriedigende Antwort erwarteten, laut und deutlich zu benennen. Tatsächlich wurden alle Probleme von Mitgliedern des Ausschusses aufgegriffen und in ihre Fragen an die Vertreter der Bundesregierung einbezogen. Die ersten Antworten, die die Delegation gab, sind ernüchternd:

► Es gäbe kaum Normen des Sozialpaktes, die nicht im Grundgesetz der BRD, das in Deutschland höchsten Stellenwert habe, abgedeckt seien. Deshalb brauchten Gerichte und Gesetzgebung auch nicht ausdrücklich auf den Sozialpakt Bezug zu nehmen.

► Die Arbeitslosenzahlen seien drastisch gesenkt worden. Die Worte »prekäre Arbeitsplätze« oder »Aufstocker« kamen in der Antwort nicht vor. Kurzarbeit wurde ausschließlich als nützlicher Stabilisator am Arbeitsmarkt erwähnt.

► Auf die Frage nach der Benachteiligung von Funktionsträgern der DDR bei der Rentenfestsetzung wurde nicht eingegangen, das Urteil vom Juli 2010 war dem für die staatliche Seite Berichtenden offenbar nicht bekannt.

Bei den Renten habe es in den letzten 10 Jahren eine zehnprozentige Erhöhung gegeben. Das sei nicht viel, aber es habe weder Stagnation noch Senkung gegeben. Im West-Ostgefälle könne das Argument geltend gemacht werden, dass die Renten im Osten wegen der dort niedrigeren Lebenshaltungskosten sogar höher sind. Auf diesem komplizierten Gebiet gäbe es sehr unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen, die der Staat in den nächsten Jahren harmonisch zu ordnen hoffe.

► Die Bundesrepublik sei ein Sozialstaat, und wenn noch nicht alle Probleme gelöst seien, so liege das an den fehlenden Mitteln.

★★★

Aber es steht wohl fest, dass die Aufgaben der GBM und der anderen NGOs, was Aufklärung der Sachverhalte und Aufbau eines öffentlichen Drucks gegen die Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte betrifft, nicht kleiner werden.

(Aus akzente Nr.06/2011 – Leitartikel)

Von Mitglied zu Mitglied:

Urlaub im **Heideseenland der Lausitz**
Hotelpension in idyllischer ruhiger Lage
Gute Rad- und Wanderwege, Ideal für
Wochenendreisen von ISOR-Gruppen
ÜF / HP / FEWO
ND zum Frühstück, Sauna, Busfahrten
Tel.: 035894 / 30470 – Hausprosp anf.
www.pensionweiser.de

Auf dem Büchermarkt:

Werner Paulsen

Westreisen*Zum Reiseverkehr von Bürgern der DDR nach NATO-Staaten und Berlin (West)*

(Verlag Wiljo Heinen Berlin 2011)

137 Seiten Text und Anlagen, Preis 10,- €

ISBN 978-3-939828-78-5

Das vorgelegte Buch schließt eine Lücke, die in den 2002 bei edition ost erschienenen und inzwischen zum Standardwerk gewordenen Bänden »DIE SICHERHEIT. Zur Abwehrarbeit des MfS« moniert wurde. Die gesellschaftliche Entwicklung der DDR wird im Zusammenhang mit damaligen subversiven Angriffen insbesondere westlicher Geheimdienste auf die DDR über den grenzüberschreitenden Reiseverkehr in den Relationen DDR – BRD und DDR – Westberlin und deren Abwehr durch die Sicherheitsorgane der DDR dargestellt. Es tritt vereinfachender, den Zeitgeist bedienender Publizistik entgegen und regt auch Sachkundige zu neuen Überlegungen an. Angenehm empfunden wird der unaufgeregte, sachliche Stil.

Bemerkenswert auch, dass nicht ausschließlich zeitgeschichtliche Reflexionen vorgelegt werden, sondern in aktuellem Bezug auch Fragen heutiger Grenzüberwachung und Kontrolle reflektiert werden (Rasterfahndung, grenzüberschreitende Bandenkriminalität, Datenerfassung und Vorratsdatenspeicherung, Schengener Abkommen, Asylpolitik). □

Karl-Heinz Schmalfuß

Meine Wege nach Moskau*Erinnerungen und Reflexionen eines DDR-Generals*

(Helios Verlags- und Buchvertriebsgesellschaft Aachen 2011)

170 Seiten, Hardcover, Preis 22,- €

ISBN 978-86933-053-2

Pünktlich zum Tag der Volkspolizei liegt nun – anknüpfend und weiterführend zu seinem ersten Titel (Innenansichten, gleicher Verlag 2009) – das zweite Buch des ehemaligen Stellv. Ministers des Innern der DDR, Generalleutnant a.D. Karl-Heinz Schmalfuß vor. Er schildert anschaulich aus sehr eigenem Erleben und persönlicher Sicht, darum aber um so beeindruckender das Verhältnis DDR – Sowjetunion.

Im Mittelpunkt bleibt die enge Freundschaft mit der Sowjetunion. Beeindruckend ist die aus eigenem Erlebnis erwachsene Achtung und Wertschätzung der Leistungen

der Menschen und ihrer Opferbereitschaft in Russland und in den anderen Ländern der ehemaligen UdSSR. Der Autor setzt sich in der ihm eigenen Weise mit Auswirkungen des Kalten Krieges und der Politik von Glasnost und Perestroika unter Gorbatschow auseinander und zeigt, welche Rolle diese beim Zerfall der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft spielte. Er analysiert aus persönlicher Sicht die Lage in einigen ehemaligen Staaten der UdSSR. Das Buch ist eine Bereicherung des Wissens über Sichtweisen, Strukturen und über die Führung der bewaffneten Organe der DDR. Es hilft beim Verständnis vieler Probleme der Nachwendung und der Gegenwart – auch durch seinen nachdenklichen und verhaltenen, zugleich aber prinzipiellen Stil

Kontakt zum Autor:

Tel.: 03375 / 525717

E-Mail: dk.schmalfuss@t-online.de

Impressum**Herausgeber:** Vorstand der ISOR e.V.**Vorsitzender:** Horst Parton**Redakteur:** Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19**V.i.S.d.P.:** Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 29.06.2011**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 27.07.2011**Einstellung im Internet:** 05.08.2011**Auslieferung:** 11.08.2011**Herstellung:** Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin**Geschäftsstelle der ISOR e.V.**

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. – Postfach 700423 – 10324 Berlin**e-mail:** ISOR-Berlin@t-online.de**internet:** <http://www.isor-sozialverein.de>**Bankverbindung:** Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr**Sprechstunden der AG Recht:**
Jeden 1. und 3. Donnerstag d.M. von 15 bis 17 Uhr